



Die umseitig ausgefüllte Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 12 der Vergnügungssteuersatzung vom 04. 05. 2010 in der geänderten Fassung vom 19.05.2020.

**Ich(Wir) versichere(n), dass ich (wir) die Angaben der umseitigen Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalendermonat) bei der Stadt Goslar eingegangen sein muss.**

Die Stadt Goslar setzt auf der Grundlage der umseitigen Steuererklärung den Steuerbetrag durch schriftlichen Bescheid fest. Der festgesetzte Steuerbetrag ist 10 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

Hinweis:

Diese Steueranmeldung und die dazugehörigen Anlagen können unter <http://www.goslar.de/stadt-und-buerger/rathaus/formulare> heruntergeladen werden.